



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

Drucksachen–Nr.: 20-3195

### Kleine Anfrage öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung	26.01.2017
Öffentlich	Planungsausschuss	01.02.2017
Öffentlich	Bauausschuss	14.02.2017
Öffentlich	Haushalts- und Vergabeausschuss	21.02.2017

#### Personalsituation in den Bereichen WBZ und SL

#### Kleine Anfrage von Wolfgang Ziegert, Robert Jarowoy, Karsten Strasser, Blanca Merz, Hasan Burgucuoglu, Horst Schneider (alle Fraktion DIE LINKE)

Mit der Schriftlichen Kleinen Anfrage 21-7149 hat die Abgeordnete der Bürgerschaft Heike Sudmann Antworten zu den Personalständen in den Bereichen WBZ und SL der Bezirke erbeten und erhalten. Nun sind die dort nachlesbaren Zahlenangaben mit der uns nachvollziehbaren Wirklichkeit im Bereich des Bezirksamtes Altona nicht deckungsgleich.

Deshalb fragen wir das Bezirksamt:

1. Wie ist der Rückgang der Vollzeitstellen von 18,75 auf 16,75 zwischen 2015 und 2016 im Bereich SL zu erklären?
2. Welchen Organisationseinheiten im Bereich SL sind wieviel Stellen 2015 und 2016 zugeordnet?
3. Für den Bereich WBZ sind 36,27 (2015) bzw. 36,54 (2016) Stellen ausgewiesen. Welchen Organisationseinheiten ( z.B. BauprÜf, Gewerbe, Naturschutz o.a. ) sind jeweils wieviel Stellen in 2015 und 2016 zugeordnet?
4. Wie ist die relativ geringe Stellenausstattung im Bereich WBZ im Verhältnis zu anderen Bezirksamtern zu erklären?
5. Wieviel Fälle wurden jeweils in 2015 bzw 2016 im Bereich BauprÜf bearbeitet, aufgeschlüsselt nach §61 HBauO, §62 HBauO, Verfahrensfrei und Vorbescheidsanträge nach §63 HBauO?  
Zur Umsetzung der Ansprüche auf Wohnraumschutz/Wohnungspflege bzw. zur Umsetzung Sozialer Erhaltungsverordnungen und Städtebaulicher Erhaltungsverordnungen muss Personal vorgehalten werden.
6. Wieviel Stellen waren 2015 und 2016 jeweils für die Bereiche Wohnungspflege, Soziale Erhaltungsverordnung, Städtebauliche Erhaltungsverordnung eingesetzt?

## Das Bezirksamt Altona beantwortet die Fragen wie folgt:

### Vorbemerkung

Es ist zunächst auf ein offenkundiges Missverständnis seitens der anfragenden Fraktion hinzuweisen. Die SKA 21/7149 fragte nach VZÄ, also dem tatsächlichen Besetzungsstand von Stellen. Diese Kleine Anfrage hingegen fragt nach Stellen. Die angegebenen Werte haben demnach eine unterschiedliche Bedeutung.

### Zu Frage 1:

Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, beziehen sich die Angaben der Frage 1 der SKA 21/7149 auf den tatsächlichen Besetzungsstand zu einem bestimmten Stichtag. Dieser unterliegt, anders als der Stellenbestand, einer ständigen Veränderung. Insofern ist es nicht ungewöhnlich, wenn trotz eines tendenziell steigenden Stellenbestandes (siehe auch Fragen 2 und 3) zu einem bestimmten Stichtag wegen vakanter Stellen ein Rückgang der VZÄ zu verzeichnen ist. Mit Besetzung der vakanten Stellen können die Daten schon einen Monat später ganz anders aussehen.

Insofern verbirgt sich hinter den Werten zur Frage 1 der SKA 21/7149, anders als es diese Kleine Anfrage vermutet, kein Stellenrückgang.

### Zu Frage 2:

		Stichtag	
		31.12.2015	31.12.2016
Organisationseinheit	Aufgabe	Stellen	Stellen
SLL	Leitung	1,00	1,00
SLG	Geschäftsstelle	2,00	2,00
SL 1	Übergeordnete Planung	5,75	6,88
SL 2	Bebauungsplanung	9,70	9,49
SL 3	Landschaftsplanung	2,82	4,00
SL 4	Aktive Stadtteilentwicklung Städtebauliche Sanierung	9,86	10,24

### Zu Frage 3:

Zunächst wird auch hier auf die Vorbemerkung hingewiesen. Die Organisationseinheit „Gewerbe“ ist zudem im Bezirksamt Altona nicht im Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt (WBZ), sondern im Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt angebunden.

		Stichtag	
		31.12.2015	31.12.2016
Organisationseinheit	Aufgabe	Stellen	Stellen
WBZL	Leitung	1,00	1,00
WBZ 1	Wirtschaftsförderung	2,00	4,50
WBZ 2	Bauprüfung	27,88	29,28
WBZ 31	Verwaltungspool	13,18	12,96
WBZ 32	Sondernutzung	7,00	7,00
WBZ 33	Natur- und landschaftsschutzrechtliche Genehmigungen	4,00	5,50

Zu Frage 4:

Die Entwicklung des Stellenbestandes einzelner Fachämter ist zum Teil über viele Jahre historisch gewachsen. Zudem sind die Bezirksämter entsprechend eigener Schwerpunktsetzungen frei in der Zuordnung ihrer Stellen zu den verschiedenen Fachämtern. Ergänzend kommt hinzu, dass es teilweise auch unterschiedliche Aufgabenzuordnungen gibt, welche die Vergleichbarkeit zwischen den Bezirksämtern zusätzlich erschweren.

Dem Grunde nach hält das Bezirksamt Altona die Stellenausstattung des WBZ für ausreichend. Angesichts der aktuellen Wohnungsbauoffensive wurde der Stellenbestand des WBZ in den vergangenen Jahren jedoch aufgestockt.

Zu Frage 5:

	2015	2016
Abgeschlossenheitsbescheinigung nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG)	110	93
Abweichungen	35	59
Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO	402	372
Baulastverfahren nach § 79 HBauO	109	102
Herstellung ordnungsgemäßer Zustände nach HBauO	209	193
Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO	647	581
Vorbescheidsverfahren nach § 63 HBauO	287	186
Widerspruchsprüfung	265	274

Für verfahrensfreie Bauvorhaben müssen keine Anträge gestellt werden.

Zu Frage 6:

Der Bereich Wohnungspflege ist organisatorisch dem Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt zugeordnet.

Sowohl in 2015 als auch in 2016 waren die dafür vorhandenen 2,0 Stellen vollumfänglich besetzt.

Die Aufgaben im Rahmen der Sozialen Erhaltungsverordnungen bzw. der Städtebaulichen Erhaltungsverordnungen werden von mehreren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anteilig in ihrer jeweiligen Stelle übernommen und können daher nicht genau quantifiziert werden. Eine gesonderte Ausweisung von Stellenanteilen im Stellenplan gibt es daher auch nicht.

**Petition:**

**Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.**

**Anlage/n:**

ohne